

Einleitung

Das Denken als Wollen oder als Interesse *an* dem Bestehenden ist nicht mehr das Interesse *für* das Bestehende als solches, sondern das Interesse für seine *Veränderung*.¹

MILAN KANGRGA

Cornelius Castoriadis, geboren 1922 im damaligen Konstantinopel, lebte bis 1945 in Griechenland, flüchtete nach Paris, wo er in den Folgejahren vor allem mit der Gruppe und Zeitschrift *Socialisme ou Barbarie* Einfluss nahm. Dabei trat Castoriadis unter verschiedenen Namen bereits früh gegen totalitäre, vor allem auch stalinistische Unterdrückung auf. Während er in der frühen Zeit ideologisch dem Trotzismus nahe stand, wandte er sich in der Mitte seines Lebens vom Marxismus ab, um sich einer zunehmend eigenständigen Konzeption von Autonomie zuzuwenden. Gleichzeitig rückte der Begriff des Imaginären ab der Mitte der 1960 Jahre durch die Beschäftigung mit der Psychoanalyse in den Vordergrund. Zunächst mit und nahe bei Jacques Lacan, danach in vehementer Abgrenzung von ihm. In seiner konzeptuellen Weiterentwicklung des Imaginären, wie es sich vor allem im 1975 veröffentlichten Hauptwerk *L'Institution imaginaire de la société*² bzw. *Gesellschaft als imaginäre Institution*³ entfaltete, zeigt sich

1 Kangrga, Milan: »Was denkst Du, Philosoph?«, in: *Praxis* 1 (1965), S. 87-105, hier S. 92. [Herv. i. O.]

2 Castoriadis, Cornelius: *L'Institution imaginaire de la société*, Paris: Édition du Seuil 1975.

3 Castoriadis, Cornelius: *Gesellschaft als imaginäre Institution. Entwurf einer politischen Philosophie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997.

ein roter Faden – so die Annahme der vorliegenden Arbeit – vom Imaginären zurück / hin zur Autonomie nicht nur biografisch, sondern auch konzeptuell.⁴

Der Anspruch dieser Arbeit ist einfach. Sie soll, wie dies der Titel bezeichnet, Grundbegriffe und Grundannahmen der politischen Philosophie von Castoriadis klären. Das Ziel der vorliegenden Arbeit lautet: Die grundlegende Verknüpfung zwischen dem Begriff des Imaginären und der Autonomie soll herausgearbeitet werden. Castoriadis deutet diese Verknüpfung zwar immer wieder an, klärt sie aber nicht in jeder Hinsicht. Es wird versucht, die Kohärenz des Konzepts von Castoriadis herauszuarbeiten und stark zu machen. Die Grenzen wiederum werden damit umso deutlicher.

Bevor das Begriffsskelett von Castoriadis im zweiten Kapitel aufgerichtet wird, soll das staatliche Gewaltmonopol aus verschiedenen Perspektiven beschrieben werden und als Beispiel im Sinne von Castoriadis als imaginäre Institution gedeutet werden. Es ist also nötig, die entsprechenden imaginär bedeutsamen Anteile herauszuarbeiten. Neben der Beschreibung einer Vereidigung, der Entstehung in historischem Abriss, sollen zugleich institutionelle Grundlagen und konzeptuelle Grundmauern beleuchtet werden. Das Ziel ist es, Castoriadis' Konzept zu illustrieren und vorzubereiten. Wer sogleich auf den Zusammenhang mit Castoriadis' Theorie kommen will, kann die Lektüre mit den Kapiteln 1.6 oder 1.7 beginnen.

Es wird nötig sein, da ganz bestimmte Begriffe genauer betrachtet werden sollen, das Konzept des Imaginären von Castoriadis auszubreiten. Zu beachten ist dabei, dass versucht wird, eine Annäherung zu bewerkstelligen, die eine bessere Übersicht ermöglicht. Obwohl bereits mindestens eine ausführliche Arbeit über Castoriadis existiert, kartografiert diese etwas gar weitläufig und Untiefen bleiben verborgen.⁵

Das dritte Kapitel widmet sich der Frage nach der Begründung dessen, was Castoriadis mit Autonomie meint. Diese Begründung wird durch die Bedeutung der Heteronomie erreicht, die Castoriadis feststellt, beschreibt und kritisiert. Autonomie ist der Ausgang aus Fremdbestimmung. Dabei wird sich zeigen, dass Castoriadis marxistischer ist, als er selbst noch zuzugeben mag, hatte er in einem Aufsatz wenigstens selbst verkündet, warum er kein Marxist mehr sei und eine

4 Vgl. Vorwort von Harald Wolf in: Castoriadis, Cornelius: *Autonomie oder Barbarei*, hg. v. Michael Halbrodt / Harald Wolf, *Ausgewählte Schriften*, Band I, Lich / Hessen: Verlag Edition AV 2006, S. 7-15.

5 Tassis, Theofanis: *Cornelius Castoriadis: Eine Disposition der Philosophie*, Dissertation, Freie Universität Berlin, Berlin 2007.

weitläufige Kritik ausgebreitet.⁶ Der Nachklang seines theoretischen Werdegangs wird noch deutlich.

Im vierten Kapitel wird eine weitere Theorie – in grundlegenden Teilen – referiert: Honneths *Kampf um Anerkennung*. Es wird sich bereits im zweiten Kapitel bei Castoriadis zeigen, dass mit dem Begriff der Autonomie die Anerkennung verbunden ist, allerdings nicht in gleicher Weise wie bei Honneth. Entscheidend ist insofern die Annahme von Castoriadis, dass die eigene Freiheit erst dort beginne, wo die Freiheit der anderen anfangen.⁷ Nichtsdestotrotz kann ein Vergleich gemacht werden. Dabei spielen die psychoanalytischen bzw. psychologischen Annahmen, die Castoriadis wie Honneth machen, eine entscheidende Rolle. Beide Theorien versuchen im Ganzen der Anerkennung in der jeweiligen Ausprägung normative Bedeutung zuzumessen – bei Castoriadis aber rückt der Begriff nicht in den Fokus wie bei Honneth und wurde entsprechend kaum beachtet.

Im fünften und letzten Kapitel wird Castoriadis' Konzept mit dem Begriff des Gemeinsinns angereichert. Diese Anreicherung fällt, so meine Annahme, bei Castoriadis auf fruchtbaren Boden und kann in veränderter Form Antworten auf die Frage nach dem Politischen geben – es handelt sich um eine Abschweifung.

Zunächst soll ein kurzer Umweg die Lektüre vorbereiten.

Derrida und die rechtsstaatliche Gewalt

Das Ende dieser Arbeit fällt zusammen mit einer Lektüre von Jacques Derridas *Der »mystische Grund der Autorität«*⁸ – eine Lektüre von Benjamins *Zur Kritik der Gewalt*.⁹ Bevor ich auf die hier vorgeschlagene Lektüre von Castoriadis grundlegenden Texten eingehe, möchte ich der Lektüre Derridas Raum geben. Sein Text drängt. Die Einleitung gibt diesem Drängen nach.

»[D]as Recht muß also die Gewalt monopolisieren (*Gewalt** im Sinne von Autorität).«¹⁰

6 Castoriadis, Cornelius: *Vom Sozialismus zur autonomen Gesellschaft. Über den Inhalt des Sozialismus*, hg. v. Michael Halbrodt / Harald Wolf, *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2.1, Lich / Hessen: Verlag Edition AV 2007; Castoriadis: *Gesellschaft als imaginäre Institution*, S. 19-120.

7 Castoriadis: *Gesellschaft als imaginäre Institution*, S. 158.

8 Derrida, Jacques: *Gesetzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1991.

9 Benjamin, Walter: *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1965.

10 Derrida: *Gesetzeskraft*, S. 73. [Herv. i.O.]

Was ist dieses Müssen des Rechts? Es heißt, dass keine individuelle Gewalt erlaubt sei, so Derrida. Von dieser individuellen Gewalt gehe einerseits eine Bedrohung aus, andererseits müsse vor dieser das Recht als Recht geschützt werden. Diese Aspekte seien wichtig, warum dieses Recht überhaupt Geltung habe, warum und dass es *gelte*. Derrida deutet damit eine daraus folgende Wirkweise an, die er mit der Bezeichnung »Performative Tautologie«¹¹ zu fassen versucht. Ein weitergehender Schritt ist nicht nur der Schutz, sondern jener »auf performative Weise die Konventionen zu erzeugen, die die Gültigkeit des Performativums sichern«¹². Dabei bezeichnet die Konvention auf eine etwas ironische Weise, dass die Gewalt des Rechts von einer Zusammenkunft herrühren könnte, die einen souveränen Willen bezeichnet, der Recht schafft – wie auch, dass diesem gewaltigen Willen eine Kraft zukommt, die Zusammenkunft schafft. Ironie bezeichnet an dieser Stelle, dass der Unterschied zwischen beiden zerfließt, der Sinn des einen oder anderen ist nicht definitiv zu bestimmen. Es zeigt sich zudem, dass die Setzung in diesem mehrdeutigen Sinn selbst sinnlos ist, obwohl sie einen Zweck hat. Diese Bresche in der Landschaft begründet Recht, gar das Politische. Umgekehrt formuliert, so Derrida, erkenne man dies daran, dass alles als illegitime Gewalt bezeichnet werde, was die monopolisierte Gewalt nicht anerkenne. In der monopolisierten Gewalt scheint eine Verstrickung auf, die alle umfasst. In kurzer und bündiger Form: Anerkennung oder Vernichtung. Dieser Grenzzaun beschäftigt Derrida. Wer errichtet den Zaun? Dahinter lässt sich entscheiden, was Recht, was Unrecht ist. Wer eindringt, ohne dass klar wäre, dass diese_r das Rechte anerkennt, ist selber Unrecht, Draußen, Bruch, Rechtsbruch, Verbrecher_in.

In der Beschäftigung mit dem Kontraktualismus im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit geht es um diesen rechtssetzenden Akt, den Kontrakt – oder wie es Derrida nennt, den Ausgangspunkt einer performativen Tautologie. Die entsprechende Konvention ist allerdings weniger die kontraktualistische Fiktion, denn die rationalistische Voraussetzung. Die performative Tautologie wird ein Akt rationaler Einsicht. Wer es nicht einsieht, hat es nicht nur nicht verstanden oder nicht begriffen. Wer es nicht einsieht, ist jenseits des Grenzzauns. Dahinter liegt Vernichtung oder Wahnsinn. Die Tautologie ist das Aufziehen des Zauns als *Recht ist*. Und mit der Instandhaltung spricht sich *Recht ist Recht* aus. Wobei Derrida mit der Performanz etwas bezeichnet, das lauten könnte: ›*Recht ist Recht*‹ ist *Recht*: So muss es sein.

Wie aber kann man dieser Einzäunung beikommen?

11 Ebd.

12 Ebd.

»Man würde dann behaupten, daß in jeder deutenden Lektüre die Möglichkeit eines Generalstreiks liegt, ja daß sie ein Recht auf den Generalstreik in sich schließt: ein Recht darauf, dem bestehenden Recht, das seine größte Macht, seine größte Autorität vom Staat bezieht, eben diese streitig zu machen.«¹³

Dieser Generalstreik reißt Zäune nieder, legt den Zaum ab. Derridas Generalstreik ist aber nicht eindeutig: »jede instaurierende Lektüre zeitigt nämlich einen Generalstreik und folglich eine revolutionäre Situation«¹⁴. Diese Lektüre, die einen Riss in der Konvention aufzeigt, wie sie Derrida anhand von Benjamin erklärt, birgt weitere Sprengkraft: »Denn über das von Benjamin formulierte Vorhaben hinaus möchte ich eine Interpretation vorschlagen, die deutlich macht, dass die ›rechtssetzende Gewalt‹ eine ›rechtserhaltende Gewalt‹ in sich bergen muss und sich nicht von ihr loslösen kann.«¹⁵ Derrida hebt etwas hervor. Castoriadis nennt es Heteronomie, die Konvention ist Kraft des Gesetzes verschleiert.¹⁶ Die performative Tautologie wirkt ständig als fremde, der man sich aber qua der Konvention fügt. Derrida nennt es ein Ereignis, das zugleich Setzung und Erhaltung ist. Die Unterbrechung – der Streik – ist dann ein Aussetzen. In diesem Moment kann sich, folgt man der Terminologie von Castoriadis, Autonomie ereignen. Dieser Autonomieanspruch – um Castoriadis in die Lektüre von Derridas Text einzufügen – ereignet sich als Kritik dieser Grundlegung des Rechts. »Eine wirksame Kritik muss dem Rechtskörper selbst entgegentreten, ihn an Haupt und Gliedern anfechten, statt bloß die Gesetze und die besonderen Rechtsbräuche anzugreifen, die das Recht in den Schutz seiner Macht nimmt.«¹⁷ Zu diesen Gliedern gehört unter anderem die Polizei. Ihr widmet sich Derrida als jener Institution, die zwischen den Gewalten Recht sichert; aber viel wichtiger »beide Gewalten [...] vermischt«¹⁸. Die Polizei schütze das Recht weniger, als dass sie setzende und erhaltende Gewalten bündelt, verstrickt und mit ihrem Auftrag zugleich die Unterscheidung der beiden scheinbar erhält und doch untergräbt. Die Begründung von Recht, seine Setzung verlange in dieser Erhaltung eine, man könnte es Anwesenheit nennen, die Derrida als Iterabilität bezeichnet. Der Weg der Begründung wird in der Erhaltung nochmals beschritten oder bestritten. Um sich in der Wiederholung zu erhalten, verschwindet der Ursprung

13 Ebd., S. 81.

14 Ebd.

15 Ebd., S. 83.

16 Vgl. Kap. 3.1.

17 Ebd., S. 88.

18 Ebd., S. 90.

der Rechtssetzung in der Aktualität, der polizeilichen Anweisung. Auf dieses »Paradoxon der Iterabilität«¹⁹, wie es Derrida nennt, kommen wir mit dem nächsten Kapitel zu sprechen.

Das Gewaltmonopol ist also eröffnet. Der Eintritt ist ein Eintritt *in* das Gewaltmonopol. Es handelt sich um eine Besichtigung am Rande der Gewalt.

19 Ebd., S. 92.